



Jahresabschluss
31. Dezember 2018

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

Die Bürgschaftsbank als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz (nachfolgend „die Bürgschaftsbank“ oder „die Gesellschaft“) verfolgt ausschließlich den gemeinnützigen Zweck, die Erhaltung und Gesundung des rheinland-pfälzischen Mittelstandes zu fördern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von mittelständischen gewerblichen Unternehmen, Angehörigen freier Berufe sowie des Primärsektors in Rheinland-Pfalz.

Die Bürgschaftsbank hat seit der „Gründung“ im Jahre 2011 entsprechend den Anforderungen der öffentlichen Rückgewährleistungsträger sukzessive eigenes Personal aufgebaut. Sie wickelt heute alle Prozesse von der Antragsakquise bis zur Abwicklung eines ausgefallenen Engagements vollständig mit eigenem Personal ab.

Im aufsichtsrechtlich relevanten Bereich (Risiko-) Controlling und Meldewesen werden Unterstützungsleistungen von dem Auslagerungsunternehmen TREUWERK Revision in Anspruch genommen, zudem wird die Interne Revision durch das Auslagerungsunternehmen Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) geleistet. Weitere Auslagerungs- und allgemeine Fremddienstleistungen werden im üblichen Umfang in Anspruch genommen.

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen im Berichtsjahr waren geprägt von einer positiven konjunkturellen Grundstimmung. Diese wirkte sich gemeinsam mit einer scharfen Konkurrenz um Finanzierungen sowohl zwischen den Primärfinanzierern als auch innerhalb der Förderangebote limitierend auf die Geschäftspotenziale einer tendenziell antizyklisch agierenden Förderbank aus.

Konjunkturelles Umfeld

Das konjunkturelle Umfeld der Bürgschaftsbank in 2018 war geprägt von einem seit nunmehr neun Jahren anhaltenden Wirtschaftswachstum, das zuletzt an Schwung einbüßte. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt weist für 2018 ein Wachstum von 1,5 % (Vorjahr 2,25 %) aus. Ein entsprechendes Abschmelzen der Zuwachsraten ist auch im Konsumbereich zu beobachten. Der private Konsum (preisbereinigte Steigerung zum Vorjahr) stieg um 1,0 % (Vorjahr 2,0%) ebenso wie die staatlichen Konsumausgaben (2018: 1,1 %, Vorjahr 1,4 %) an. Demgegenüber war im Jahr 2018 bei den Investitionen ein ungebrochenes Wachstum auf hohem Niveau zu verzeichnen. Die Bruttoanlageinvestitionen legten 2018 im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich mit 4,8 % (Vorjahr 3,0 %) zu. Auch die Bauinvestitionen stiegen um 3,0 % (Vorjahr 2,6 %).

Entstehungsseitig trugen alle Wirtschaftsbereiche zu der positiven Entwicklung bei; einen besonders ausgeprägten Beitrag zur wirtschaftlichen Belebung leisteten die Dienstleistungsbereiche Information/Kommunikation sowie das Baugewerbe.

Die Zahl der Erwerbstätigen war zum Bilanzstichtag auf einem neuerlichen Höchststand von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort Deutschland (Vorjahr 44,3 Millionen). Dies ist der höchste Stand seit der Wiedervereinigung.

Im Jahr 2018 erzielte der Staat einen Überschuss in Höhe von 59,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 34,0 Milliarden Euro).

Die Entwicklung in Rheinland-Pfalz folgte der positiven Wirtschaftsentwicklung im Bundesgebiet, die Wachstumskurve in Rheinland-Pfalz verlief in den ersten drei Quartalen stetig, wenn auch leicht unterhalb der entsprechenden Kurve für das Bundesgebiet. Entsprechend positiv stellt sich die Entwicklung am Arbeitsmarkt in den ersten neun Monaten des Jahres 2018 dar.

Hinsichtlich der Risikosituation der Unternehmen in Rheinland-Pfalz bewegte sich die Bürgschaftsbank in 2018 in einem verhältnismäßig günstigen Umfeld. Im Bundesgebiet ist die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht (um 1,2 %) zurückgegangen; damit setzte sich die seit 2010 zu beobachtende Tendenz fort, allerdings hat sich die Geschwindigkeit des Rückgangs zuletzt verringert. Rheinland-Pfalz liegt hinsichtlich der Insolvenzquote, bezogen auf die Zahl der insolventen Unternehmen, im Mittelfeld der Republik.

Geschäftspotenziale

Die relativ lange andauernde positive konjunkturelle Lage hat die Unternehmen in Deutschland in die Lage versetzt, aus eigener Kraft – d.h. insbesondere ohne Einbindung von Förderangeboten – erhebliche Finanzierungsvolumina zu realisieren.

Der scharfe Wettbewerb, die zunehmende Tendenz zu größeren – fusionierten – Einheiten und die jedenfalls subjektiv wahrgenommene verstärkte Risikobereitschaft innerhalb der Hausbanken wirkten sich zudem limitierend auf die Geschäftspotenziale der Förderbanken im Bereich der Mittelstandsfinanzierung aus.

Darüber hinaus hat – neben der latent vorhandenen Konkurrenz unter den Förderinstituten – der Trend zu institutsgruppeninternen Versicherungs- und Metafinanzierungslösungen zu einer Verschärfung der Konkurrenzsituation geführt.

Schließlich beförderte die Tendenz zur Vereinfachung der Kreditprozesse in den Hausbanken nicht die Bereitschaft, Fördermittel in Finanzierungen zu integrieren.

Die Produktbereiche

Die Bürgschaftsbank stellt im Rahmen ihrer gesellschaftsvertraglichen Aufgabe modifizierte Ausfallbürgschaften für Geschäftsbanken, Bausparkassen und Versicherungen sowie Garantien zugunsten von Beteiligungsgesellschaften zur Verfügung.

Produktportfolio: Bürgschaften

Die Bürgschaftsbank bietet neben standardisierten Höchstbetragsbürgschaften zugunsten mittelständischer Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe seit 2015 auch Bürgschaften zugunsten Unternehmen des Primärsektors an. Bürgschaften an Bausparkassen und Versicherungen wurden nicht ausgereicht.

Entwicklung 2018

Die Bürgschaftsbank erreichte im abgelaufenen Jahr 2018 das stärkste Neugeschäftsvolumen seit der „Gründung“ im Jahr 2011 und konnte sich damit gegenüber dem außerordentlich mäßigen Geschäftsjahr 2017 erheblich fortentwickeln.

Sowohl die Zahl als auch das Volumen der eingereichten Anträge stieg im Vorjahresvergleich signifikant. Es gingen 171 (Vorjahr 111) Anträge auf Bürgschaften mit einem Volumen in Höhe von 36.844 T€ (Vorjahr 20.619 T€) ein.

Genehmigt werden konnten 144 Anträge inkl. Agrarbürgschaften (Vorjahr 90) mit einem Volumen in Höhe von 29.111 T€ (Vorjahr 14.272 T€). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verdopplung des Volumens.

Genehmigung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl	169	145	108	130	101	99	90	144
Obligo in T€	26.508	24.055	23.630	24.036	20.970	24.390	14.272	29.111

Die Agrarbürgschaften spielten auch im abgelaufenen Jahr eine untergeordnete Rolle. Es sind sechs Anträge mit einem Risikovolumen von 1.110 T€ eingegangen, genehmigt wurden – mit einem Übertrag aus dem Vorjahr – sechs Anträge mit einem Risikovolumen in Höhe von 917 T€.

Das verstärkte Neugeschäft führt zum Ende des Geschäftsjahres 2018 dazu, dass erstmals seit „Gründung“ der Bürgschaftsbank der Gesamtengagementbestand aus Bürgschaften und Garantien beinahe konstant gehalten werden konnte. Isoliert auf den Bürgschaftsbestand bezogen ergibt sich sogar eine Steigerung des Bestandsvolumens von 127.073 T€ per 31.12.2017 auf 129.719 T€ per 31.12.2018.

Ein wesentlicher Erfolg der Finanzierungsarbeit der Bürgschaftsbank besteht darin, im Berichtsjahr 1.349 Arbeitsplätze (Vorjahr 887) geschaffen oder gesichert zu haben.

Produktportfolio: Garantien

Neben vorgenannten Bürgschaftsprogrammen bietet die Bürgschaftsbank Garantien für Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften an, gegenwärtig ausschließlich zugunsten der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (MBG).

Entwicklung 2018

Die Anzahl und die Volumina der eingereichten und letztlich genehmigten Garantieanträge sank gegenüber dem schon sehr mäßigen Vorjahresniveau nochmals auf jeweils die Hälfte ab. Eingegangen waren im Berichtsjahr vier Anträge (Vorjahr acht) mit einem Volumen von 1.050 T€ (Vorjahr 2.100 T€).

Genehmigt werden konnten drei Anträge (Vorjahr sieben) mit einem Volumen in Höhe von 770 T€ (Vorjahr 1.610 T€).

Das schwache Neugeschäft sowie ordentliche und außerordentliche Bestandsabgänge führen dazu, dass sich der Garantiestand von 115 auf 96 Engagements und das Bestandsvolumen von 20.694 T€ auf 17.699 T€ vermindert haben. Geschaffen oder gesichert werden konnten im Berichtsjahr mit Hilfe der gestellten Garantien 316 Arbeitsplätze (Vorjahr 281).

Gewährleistungen (genehmigt) nach Institutsgruppen in Stück (ohne Bürgschaft direkt)

Jahr	Spar-kassen	Anteil %	Genos-sen-schafts-banken	An-teil %	Privates Bank-gewerbe	Anteil %	Beteili-gungs-gesell-schaften	Anteil %	Ges. summe
2011	111	62,36	53	29,78	5	2,81	9	5,06	178
2012	63	39,87	71	44,94	11	6,96	13	8,23	158
2013	64	52,46	36	29,51	8	6,56	14	11,48	122
2014	61	43,57	49	35,00	20	14,29	10	7,14	140
2015	50	44,25	41	36,28	10	8,85	12	10,62	113
2016	52	48,60	41	38,32	6	5,60	8	7,48	107
2017	45	46,39	39	40,21	6	6,19	7	7,22	97
2018	73	48,39	68	43,48	3	5,56	3	2,57	147

Die Aufwands- und Ertragslage

Ertragslage

Die Ertragslage der Bürgschaftsbank wird im Wesentlichen von den Erträgen aus dem operativen Geschäft und in abnehmendem Maße von den Zinserträgen beeinflusst.

Zinserträge

Die Bürgschaftsbank tätigt Handelsgeschäfte ausschließlich in Form der risikoarmen Anlage am Geld- und Kapitalmarkt, um kontinuierliche und nachhaltige Erträge zu erzielen. Geschäfte zur Erzielung kurzfristiger Eigenhandelserfolge wurden nicht getätigt (Nichthandelsbuchinstitut). Die Zinserträge in Höhe von 508 T€ liegen um 196 T€ unterhalb des Vorjahreswertes (704 T€); darin enthalten sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1 T€ (Vorjahr 112 T€).

Zum Jahresende 2018 ist die letzte Tranche der KfW-Darlehen zurückgeführt worden. Vor diesem Hintergrund konnte unterjährig frei werdende Liquidität nicht (längerfristig) angelegt werden.

Die um die Auf- und Abzinsungseffekte bereinigte Entwicklung der Zinserträge ist im Wesentlichen auf das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau zurückzuführen. Auslaufende höher verzinsliche Wertpapiere können nicht durch ähnlich verzinsten Anlagen substituiert werden. Aus diesem Grund wurde Ende des Jahres 2017 die Anlagenrichtlinie geändert. Seit Beginn des Berichtsjahres können Wertpapiere bis Investment Grade Baa3 (Moody's) angeschafft werden. Ferner ist es möglich, Titel aus Frankreich und den Niederlanden zu erwerben.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zinszahlungen für KfW-Darlehen in Höhe von 41 T€ (Vorjahr 100 T€), die Aufwendungen für Abschreibungen über Pari gekaufter Wertpapiere von 32 T€ (Vorjahr 46 T€) und Aufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 229 T€ (Vorjahr 24 T€).

Zinsergebnis

Es ergibt sich ein im Vorjahresvergleich vermindertes Zinsergebnis in Höhe von 206 T€ (Vorjahr 535 T€). Die Effekte aus BilMoG stellen sich wie folgt dar:

	2018	2018	2017	2017
	ohne BilMoG Effekt in T€	mit BilMoG Effekt in T€	ohne BilMoG Effekt in T€	mit BilMoG Effekt in T€
Zinserträge	506	508	593	704
Zinsaufwand	74	302	146	170
Zinsergebnis	432	206	447	535

Entgelte aus dem operativen Geschäft

Die laufenden Entgelte und Bearbeitungsentgelte (3.138 T€) liegen leicht über dem Vorjahreswert (3.093 T€). Wesentlich ist dies auf das Volumen des Neugeschäfts und die damit einhergehende Stabilisierung des Bestandsniveaus zurückzuführen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung der MBG. Das Geschäftsbesorgungsentgelt hängt von der Höhe des Beteiligungsbestandes der MBG ab. Mit dem zum Vorjahr rückläufigen Beteiligungsbestand ist auch das Geschäftsbesorgungsentgelt von 647 T€ um rund 12,8 % auf 564 T€ im Berichtsjahr zurückgegangen.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen einschließlich AfA

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.804 T€ und lagen mit 135 T€ oder 5,1 % über dem Vorjahresniveau von 2.669 T€.

Die größte Aufwandsposition waren die Personalaufwendungen 1.754 T€ (Vorjahr 1.792 T€). In dieser Position schlagen sich planmäßig die Übernahme der Abwicklungsprozesse Ende des Jahres 2016 sowie das Auslaufen der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neubesetzung einer Geschäftsführungsstelle nieder.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen sind die Kosten für EDV-Aufwendungen mit 246 T€ beinahe auf dem Vorjahresniveau verblieben (Vorjahr 257 T€). Dies hängt mit dem IT-Vereinheitlichungsprojekt des VDB zusammen. Im Berichtsjahr waren neben den Kosten und Abschreibungen für das laufende System zusätzlich die Aufwände für die Pilotprojektphase zu tragen. Die Abschreibungen auf die noch betriebenen Lizenzen sind im Kalenderjahr 2018 ausgelaufen. Mit einer Migration in die neue IT-Infrastruktur ist nicht vor dem Jahr 2021 zu rechnen.

Die Abschreibung auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen beträgt 175 T€ (Vorjahr 193 T€) und ist damit leicht gesunken.

Bewertungsergebnis

Die Risikovorsorge (Bruttobetachtung) zur Deckung ausfallgefährdeter Einzelrisiken im Bürgschafts- und Garantiesgeschäft entwickelte sich wie folgt:

Produktgruppe		Stand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Stand
		31.12.2017				31.12.2018
		T€	T€	T€	T€	T€
Bürgschaften	ERST	11.679	1.162	2.787	486	9.568
	PRST	957	128	0	0	1.085
		12.636	1.290	2.787	486	10.653
Garantien	ERST	859	441	105	79	1.116
	PRST	154	0	34	0	120
		1.013	441	139	79	1.236
Summe	ERST	12.538	1.603	2.892	565	10.684
	PRST	1.111	128	34	0	1.205
		13.649	1.731	2.926	565	11.889

Die Übersicht zeigt, dass – wie schon im Vorjahr – im Berichtszeitraum mehr Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst als aufwandswirksam Zuführungen gebucht wurden, so dass im Bereich Risikovorsorge als Ergebnis sogar ein Ertrag ausgewiesen werden kann.

Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen waren in Höhe von 249 T€ zu verzeichnen und lagen damit unter dem Vorjahreswert (360 T€). Pauschalrückstellungen wurden unverändert mit 3,00 % auf den nicht individuell abgeschirmten Teil der Engagementsrisiken gebildet. Trotz des nur ganz leicht gesunkenen Gewährleistungsvolumens (147.418 T€ gegenüber Vorjahr 147.767 T€) erhöht sich die Pauschalrückstellung in absoluten Zahlen um 106 T€ auf 1.168 T€ (Vorjahr 1.062 T€).

Die Rückstellungsquote bezogen auf das Eigenrisiko (50.793 T€, Vorjahr 49.659 T€) beträgt 23,41 % (Vorjahr 27,49 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Rückstellungsvolumen vor Abzinsung beläuft sich auf 11.890 T€ (Vorjahr 13.653 T€).

Die Bank verfolgt eine unverändert vorsichtige Risikovorsorgepolitik. Die Entwicklung zeigt, dass sich die mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz in einer stabilen Verfassung befinden.

Jahresergebnis

Die Bürgschaftsbank weist im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis von 221 T€ (Vorjahr 79 T€) aus.

In dem Ergebnis ist die aufwandswirksame Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 1.800 T€ (Vorjahr 2.100 T€) enthalten. Der verbleibende Teil des Jahresüberschusses wird – vorbehaltlich der Entscheidung der Gesellschafterversammlung des Instituts – in das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Damit liegt das Ergebnis deutlich über dem Planergebnis der Worst Case Planung 2018 von ./. 189 T€. Jeweils bereinigt um die aufwandswirksamen Erhöhungen des Sonderpostens (§ 340g HGB) liegen die Ergebnisse der letzten drei Geschäftsjahre auf ähnlichem Niveau.

Bewertung des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2018 ist im Wesentlichen geprägt von zwei Faktoren.

Wie in den Vorjahren spielt die günstige Risikosituation des Instituts – bedingt durch die günstige Risikolage der Unternehmen und die sorgsame Auswahl des Engagementportfolios – eine wesentliche Rolle für das erreichte Ergebnis und das Übertreffen der Prognose. Wesentliche Größe dabei ist der niedrige Risikovorsorgeaufwand, der nicht aus einer Veränderung der Risikovorsorgepolitik der Geschäftsführung resultiert, sondern den beschriebenen günstigen Rahmenbedingungen geschuldet ist.

Abweichend von dem äußerst mäßigen Vorjahr 2017 ist es aber im Berichtsjahr 2018 gelungen, das Neugeschäft im Bürgschaftsbereich signifikant zu steigern. Das Gesamtvolumen von knapp 30.000 T€ im Neugeschäft stellt den höchsten Wert seit der Ausgründung des Instituts im Jahre 2011 dar. Daraus resultiert unmittelbar eine Stabilisierung des Bestandsvolumens und damit der Grundlage für die Bürgschafts- und Garantiprovisionen.

Hinsichtlich der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen schlagen sich Effekte wie der Übergang in der Geschäftsführungsfunktion und Aufwendungen für die zukünftige IT-Infrastruktur sowie ein einheitliches „Finanzierungsportal“ der Bürgschaftsbanken aufwandswirksam nieder.

Positiv zu bewerten ist zudem, dass die Bürgschaftsbank hinsichtlich der steuerrechtlichen Zulässigkeit, d.h. der Vereinbarkeit der Geschäftsbesorgungstätigkeit für die MBG mit der vollständigen Ertragsteuerbefreiung, durch ein Schreiben aus dem Bundesfinanzministerium (relative) Rechtssicherheit erreicht hat. Eine finale Bescheidung im Rahmen der Betriebsprüfung steht zwar noch aus, es werden allerdings keine dem entgegenstehenden Erkenntnisse erwartet.

Die Geschäftsentwicklung wird – insbesondere vor dem Hintergrund des Einbruchs im vergangenen Jahr 2017 – positiv bewertet. Es sind auch für die Zukunft wesentliche Weichenstellungen eingeleitet und mit entsprechenden Aufwendungen unterlegt worden. Gleichwohl konnte der Sonderposten gemäß § 340g HGB wiederum namhaft dotiert werden.

Die Finanzlage

Das Gewährleistungsgeschäft bindet zunächst keine Liquidität. Die herausgelegten Avale werden als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Aufwands- und liquiditätsrelevant sind die Zahlungen für die laufenden Kosten sowie Ausfallzahlungen im Falle der Inanspruchnahme aus der Gewährleistung durch die Hausbanken oder die MBG.

Zur Liquiditätsplanung und Steuerung wird von der Bürgschaftsbank arbeitstäglich eine rollierende Liquiditätsübersicht erstellt, die sämtliche vorhersehbaren Ein- und Auszahlungen berücksichtigt. Aufgrund einer vorsichtigen Liquiditätskonzeption werden regelmäßig 5 % des Eigenobligos für mögliche Abschlags- und Ausfallzahlungen liquide vorgehalten.

Zur Sicherung der Liquidität verfügt die Bürgschaftsbank zum Abschlussstichtag über kurzfristige Finanzmittel in Form von Girokonten (4.449 T€) sowie langfristige Anlagen, die bei der Deutschen Bundesbank kurzfristig beleihbar wären. Die Anlage liquider Mittel erfolgt im Wesentlichen in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Banken und Sparkassen in Höhe von 30.911 T€ (Vorjahr 34.476 T€). Die konservative Anlagestrategie in Titel ausschließlich guter Bonität sichert im Übrigen die jederzeitige Liquidierbarkeit oder die Beleihbarkeit des Wertpapierbestands ab.

Die Liquiditätskennziffer per 30. November 2018 beträgt 1,79. Zum 31.12.2018 wurde eine Liquiditätskennziffer von 3,06 ermittelt (aufsichtsrechtliche Untergrenze 1,0). Der Unterschied der Kennziffern beruht auf den Fälligkeiten der KfW-Refinanzierung zum 31.12.2018. Zu diesem Termin wurde die letzte Refinanzierungstranche an die KfW zurückgeführt.

Refinanzierung

Die Refinanzierung der Bürgschaftsbank stützt sich neben dem Eigenkapital in Höhe von 16.826 T€ (Vorjahr 16.605 T€) auf die im Rahmen des Gewährleistungsgeschäfts gebildeten, abgezinsten Rückstellungen in Höhe von 11.528 T€ (Vorjahr 13.065 T€).

Bewertung der Finanzlage

Die Bürgschaftsbank war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Finanzlage der Bürgschaftsbank war im gesamten Berichtszeitraum stabil.

Die Vermögenslage

CRR Eigenmittel

Die Bürgschaftsbank hat – wie alle Banken in Deutschland – ein angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Per 31.12.2018 wurde der Deutschen Bundesbank eine Eigenmittelquote nach CRR von 32,44 % gemeldet. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ergäbe sich zum 31.12.2018 eine Kennziffer von 36,47 %.

Die gesetzliche Gesamtkapitalquote von 11,375 % (8,0 % Gesamtkapitalquote, 1,875 % Kapitalerhaltungspuffer und 1,5 % SREP-Zuschlag) wurde damit deutlich übertroffen. Die Bürgschaftsbank wird damit auch zukünftig in der Lage sein, die steigenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalquoten zu erfüllen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat mit Schreiben vom 30.04.2018 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG i.V.m. § 6b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG zusätzliche Eigenkapitalanforderungen in Form eines SREP-Kapitalzuschlages für die BB-RLP in Höhe von 1,5% angeordnet.

Darüber hinaus hat die BaFin die BB-RLP mit dem Schreiben vom 02.05.2018 über die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen in Höhe von 5,0% informiert. Die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer stellt keine Kapitalanforderung nach § 10 KWG dar, sondern ist vielmehr eine aufsichtliche Kenngröße, die vorgehalten werden soll, um einer Gefährdung der Bank anvertrauter Vermögenswerte auch in Stresssituationen weitestgehend begegnen zu können. Allerdings steht die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer neben der Anforderung des Kapitalerhaltungspuffers gemäß § 10c KWG in der jeweils geltenden Höhe, der daher auf die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer angerechnet wird.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung werden der SREP-Kapitalzuschlag in allen drei Szenarien in Höhe von 1,5% und die aufsichtliche Eigenmittelzielkennziffer zusätzlich in den Stress I- und Stress II-Szenarien in Höhe von 5,0% berücksichtigt. Die Eigenmittelzielkennziffer wird hierbei nach Anrechnung des im Betrachtungshorizont geltenden Kapitalerhaltungspuffers in Höhe von 2,5 % in Höhe des Differenzbetrages von insgesamt 2,5% vom Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Aktiva

Die festverzinslichen Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Banken und Sparkassen sowie Guthaben auf Girokonten in Höhe von 35.361 T€ (Vorjahr 38.865 T€) bilden das Kernstück der gesamten Aktiva in Höhe von 37.937 T€ (Vorjahr 41.224 T€).

Passiva

Die wesentlichen Positionen bilden das Eigenkapital (vor Ergebnisverwendung 2018) mit 16.826 T€ (Vorjahr 16.605 T€) und die Rückstellungen im Bürgschaftsgeschäft mit 11.528 T€ (Vorjahr 13.065 T€). Das Stammkapital verteilt sich auf 27 Gesellschafter.

Eventualverbindlichkeiten

Der Stand der Eventualverbindlichkeiten nach Risikovorsorge zum Bilanzstichtag liegt mit 135.535 T€ um 1.395 T€ über dem Vorjahreswert von 134.140 T€.

Den Eventualverbindlichkeiten stehen Rückgriffsforderungen gegenüber den Rückgewährleistungsträgern Bund und Land sowie der ISB in Höhe von 96.630 T€ gegenüber (Vorjahr 98.127 T€), die aufgrund der Bonität der Garantiegeber werthaltig sind.

Bewertung der Vermögenslage

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen an die Bürgschaftsbank wurden deutlich übertroffen. Die Vermögenslage ist stabil.

Personal und Vergütung

Im Geschäftsjahr 2018 waren Frau Birgit Szöcs und Herr Torsten Eickhoff Geschäftsführer der Bürgschaftsbank. Das Arbeitsverhältnis mit Herrn Jürgen Leif wurde zum 31.08.2018 einvernehmlich aufgehoben.

Mit der Eintragung am 08.10.2018 wurde Herrn Denis Colling (Vertriebsleiter) Prokura erteilt. Zum Jahresende waren zwei Geschäftsführer und 19 Mitarbeiter einschließlich der nunmehr drei Prokuristen beschäftigt.

Kennzeichnend für die Vergütungssysteme der Bürgschaftsbank ist, dass alle Mitarbeiter in Gestalt von Festgehältern entlohnt werden. Es besteht durchgängig kein Anspruch auf eine variable Vergütung. Lediglich die Geschäftsführer haben in limitiertem Umfang Anspruch auf eine variable Vergütung, der nicht garantiert ist. Insbesondere bei negativen Erfolgsbeiträgen besteht kein dem Grund oder der Höhe nach unveränderter Anspruch auf eine variable Vergütung.

Mandate der Geschäftsführung

Bestellte Geschäftsführer des Institutes sind Frau Birgit Szöcs und Herr Torsten Eickhoff. Beide sind zugleich Geschäftsführer der MBG. Beide Geschäftsführer nahmen keine Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften wahr.

Der Risikobericht

Die Bürgschaftsbank betreibt zur Erreichung ihres satzungsmäßigen Zieles ausschließlich Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 8 KWG. Als finanzielle Leistungsindikatoren definiert die Bank den Jahresüberschuss nach HGB unter Berücksichtigung der Höhe der Neudotierung der Position gemäß § 340g HGB sowie das Neugeschäft im Gewährleistungsbereich. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren wurden aufgrund der Eigenschaft des Gewährleistungsgeschäfts nicht definiert.

Die Bürgschaftsbank ist Kreditinstitut im Sinne des KWG. Sie ist kein CRR-Institut, fällt jedoch über § 1a KWG in den Anwendungsbereich der CRR-Verordnung. Für die Bank gelten die Ausnahmevorschriften nach § 2 Abs. 9c KWG.

Die Aufgabenstellung als Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bestimmt auch die Risikostruktur des Instituts.

Internes Kontrollverfahren

Grundlage für die ordnungsgemäße Organisation des Bankgeschäfts ist die schriftlich fixierte Ordnung der Bürgschaftsbank. Die Regelungen gelten auch für ausgelagerte Geschäftsprozesse, insbesondere für Auslagerungen besonderer Funktionen im Sinne der MaRisk, mithin ausgelagerte (Teil-) Prozesse in den Bereichen Controlling/ Meldewesen und Interne Revision.

Jährliche Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie

Die Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich durch die Geschäftsführung fortentwickelt und mit dem Aufsichtsrat der Bürgschaftsbank erörtert.

Die Überwachung der Angemessenheit der Methoden des Risikomanagements erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des kontinuierlichen Risikocontrollings.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank unter Risikogesichtspunkten ist die Risikotragfähigkeit des Instituts. Die Limitierung der wesentlichen Risikoarten erfolgt anhand des Risikodeckungspotenzials der Bürgschaftsbank.

Die Bürgschaftsbank setzt keine Finanzinstrumente zur Risikominderung ein. Risiko-diversifizierungen zwischen einzelnen Risiken werden nicht genutzt.

Rollierende 12-Monats-Vorschau

Es erfolgt quartalsweise eine rollierende 12-Monats-Risikobetrachtung sowohl bei der Limitfestlegung als auch bei der Berechnung der für 1 Jahr in der Zukunft erwarteten Limitauslastung.

Definition von Limiten für die Risikoszenarien

Die Bürgschaftsbank definiert auf Grundlage der aus der Risikotragfähigkeit hergeleiteten Risikodeckungspotenzialen drei Szenarien („Normal“, „Stress I“ und „Stress II“) Limite für die als wesentlich eingestuft Adressenausfallrisiken. Zinsänderungsrisiken sind im Rahmen der Risikoinventur entgegen der bisherigen Praxis nicht mehr als wesentliches Risiko eingestuft worden. Das Ertragsrisiko, nunmehr ausdifferenziert als Ertrags- und Kostenrisiko, und das Operationelle Risiko werden im Risikotragfähigkeitskonzept durch einen pauschalen Abzug des Risikobetrages im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

	Normal in T€	Stress I in T€	Stress II in T€
Gesamtdeckungspotenzial	11.304	9.008	8.418
Risiken	1.410	1.691	2.030
Freies Deckungspotenzial	9.894	7.317	6.389
Auslastung in %	12,47	18,78	24,11

Aktualisierung des Limitsystems

Die Überwachung der Aktualität des Risikolimitsystems erfolgt ebenfalls im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes. In der jährlichen Überarbeitung des Limitsystems wird die Methodik der Gewährleistung der Risikotragfähigkeit geprüft und begründet.

Quartalsweise Risikoberichte

Durch quartalsweise zu erstellende Risikoberichte wird die Auslastung und Einhaltung der Limite laufend unterjährig festgestellt und etwaige Anpassungsbedarfe ermittelt. Der Risikobericht dient der Geschäftsführung als Informations- und Steuerungsinstrument zur Überwachung der bestehenden Risiken.

Ad-Hoc-Berichterstattung

Das Reporting wird ergänzt durch anlassbezogene Berichte im Falle des Vorliegens besonderer risikorelevanter Sachverhalte.

Stresstests

Die Stress-Betrachtungen werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung durch die Szenarien Stress I und Stress II abgebildet. Ergänzend zu der vierteljährlichen Berechnung der Auslastung des Risikodeckungspotenzials erfolgt eine Überleitung zum Liquidationsansatz. Außerdem wird im Risikobericht im Dezember eines jeden Jahres ein inverser Stresstest durchgeführt und entsprechend analysiert.

Risikoabsicherung durch Rückgewährleistungen

Risiken aus der Übernahme modifizierter Bürgschaften und Garantien werden durch die Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen der öffentlichen Hand sowie – in Teilbereichen – der ISB und durch Kreditsicherheiten reduziert.

Kreditrisiken im operativen Geschäft inklusive Migrationsrisiken

Das Erkennen und die Beurteilung von Kreditrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgt bei Bürgschaftsgewährung durch Einzelfallanalyse. Zudem wird das VDB-Rating als Risikoklassifizierungsverfahren herangezogen.

Im Kreditgeschäft werden für sämtliche Kreditnehmereinheiten auf Basis von Kreditvorlagen Einzellimite beschlossen. Der eingerichtete Bewilligungsausschuss gibt zudem eine unabhängige Einschätzung des individuellen Kreditrisikos auf Basis der jeweiligen Kreditvorlage ab. Die Geschäftsführung kann darüber hinaus volumenbasierte Portfoliolimite in der Geschäfts- und Risikostrategie beschließen. Aufgrund der Granularität des Gesamtportfolios ist dies – mit Ausnahme des Agrarbereichs – bisher nicht erfolgt.

Das erwartete Adressenausfallrisiko im Bürgschafts- und Garantiegeschäft wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung mithilfe einer aus historischen Betrachtungen abgeleiteten Durchschnittsquote (Verhältnis der Netto-Rückstellungszuführung zu dem Eigenrisiko des Bestandes zum 31.12. der vergangenen fünf Jahre), welche in jedem Quartal auf den Bestand des Eigenrisikos zum Quartalsstichtag angewandt wird, ermittelt. Zusätzlich wird ein unerwarteter Verlust (inkl. Migrationsrisiken) in Höhe von 50 % des erwarteten Verlustes angenommen. Das Adressenausfallrisiko wird in den Stress-Szenarien entsprechend gestresst. Die Plausibilisierung erfolgt anhand der sich aus dem VDB-Rating ergebenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für den Bestand bzw. anhand der sich aus dem VDB-Rating ergebenden Ausfallwahrscheinlichkeiten für den Bestand bei einem PD-Shift.

Die Anwendung dieser Methodik führt auf Basis der dem Jahresabschluss 2018 zugrunde liegende Werte zu erwarteten Risiken, die weder mit dem eigenen Erfahrungswissen noch mit der Plausibilisierung anhand des VDB-Ratings und letztlich auch nicht mit den Risikoannahmen in der Wirtschaftsplanung kompatibel sind. Hintergrund ist, dass die verhältnismäßig geringe Neubildung von Risikovorsorge und die unverändert hohen Auflösungen zu einem hohen negativen Risikovorsorgesaldo führen, der die Aussagekraft der Methode beeinträchtigt.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Risikoberichterstattung erneut die historisch abgeleitete Durchschnittszuführungsquote der Jahre 2013 bis 2017 – unter Ausblendung des Jahres 2018 – zunächst zugrunde gelegt; die so gewonnenen Werte sind vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren plausibel, auch wenn die Plausibilisierung mit dem VDB-Rating noch immer zu höheren Annahmen führt.

Die Methodik ist im Jahre 2019 weiter zu überarbeiten.

Das Neugeschäft 2018 teilt sich branchenmäßig wie folgt auf:

VDB Wirtschaftszweig	Anzahl	Obligo in T€
Handwerk	29	4.674
Einzelhandel	22	3.596
Groß- und Außenhandel	13	4.006
Industrie	26	5.026
Hotels und Gaststätten	15	2.708
Landwirtschaft	7	1.037
Verkehr	2	473
Dienstleistungen	17	5.304
Freie Berufe	16	3.057
	147	29.881

Das Neugeschäft 2018 teilt sich nach Größenklassen wie folgt auf:

Einzelobligo	2018				2017			
	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %
bis T€ 100	51	34,7	2.725	9,1	36	37,1	1.677	10,6
über T€ 100 bis T€ 500	88	59,9	20.536	68,7	58	59,8	12.449	78,4
über T€ 500	8	5,4	6.620	22,2	3	3,1	1.756	11,1
Gesamt	147	100	29.881	100	97	100	15.882	100

Der durchschnittliche Bürgschafts-/Garantiebetrag pro genehmigtem Vertrag ist im Jahr 2018 auf ca. 203 T€ (Vorjahr: 164 T€) gestiegen.

Branchen- und Größenklassenkonzentration

Branchengliederung des Gesamtbestandes zum 31.12.2018

Branchen	Anzahl	Obligo in T€
Handwerk	247	29.970
Einzelhandel	180	18.471
Groß- und Außenhandel	56	10.927
Industrie	232	38.223
Hotels und Gaststätten	95	16.317
Landwirtschaft	9	1.219
Verkehr	15	3.042
Dienstleistung	118	18.123
Informationswirtschaft	16	1.711
Freie Berufe	81	9.525
Sonstiges Gewerbe	1	239
	1.050	147.767

Kreditrisiken aus der Anlage liquider Mittel

Eigenmittel investiert die Bürgschaftsbank in festverzinsliche Wertpapiere nach einer stringenten Anlagenrichtlinie ausschließlich im Anlagebuch; Wertpapiere werden grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Die Liquiditätsdisposition wird auf Giro-, Tages- und Termingeldkonten getätigt. Die Adressausfallrisiken in den Eigenanlagen (Termingeldanlagen und Wertpapiere) sowie der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten sind aufgrund der Anlagestrategie der Bürgschaftsbank – risikoarme Papiere oder täglich fällige Gelder bei erstklassigen Emittenten – als gering einzuschätzen.

Geldanlagen erfolgen ausschließlich bei deutschen Kreditinstituten bester Bonität. Einmal jährlich wird eine Prüfung der Bonität der Depotbanken durch Bilanzauswertungen vorgenommen.

Die Entscheidung über den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Wertpapieren erfolgt im Einzelfall durch die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank.

Im Rahmen des inversen Stresstests, der sich auf das Kerngeschäft der Bürgschaftsbank konzentriert, werden die Kreditausfallrisiken aus Wertpapieren konstant gehalten.

Die Kreditausfallrisiken aus der Anlage liquider Mittel werden in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bürgschaftsbank einbezogen.

Beteiligungsrisiken

Es sind bei der Bürgschaftsbank keine wesentlichen Beteiligungsrisiken vorhanden, da keine wesentlichen Beteiligungen existieren.

Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken sind die Risiken, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners eines derivativen Geschäftes ein unrealisierter Gewinn aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden kann.

Bei der Bürgschaftsbank sind keine Kontrahentenrisiken identifiziert worden.

Länderrisiken

Länderrisiken sind unwesentlich, da sich das Geschäftsfeld der Bürgschaftsbank auf im Bundesland Rheinland-Pfalz investierende Kreditnehmer beschränkt. Gemäß Anlagestrategie ist das Risiko bei Wertpapieren auf Geldanlagen in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden begrenzt. Wertpapiere aus sogenannten Risikoländern sind nicht im Bestand.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken im engeren Sinne

Aufgrund des limitierten Geschäftszwecks ergeben sich Liquiditätserfordernisse ausschließlich bei der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. Liquiditätsrisiken treten mithin als Folge des Kreditrisikos auf. Zur Liquiditätsplanung und Steuerung wird von der Bürgschaftsbank arbeitstäglich eine rollierende Liquiditätsübersicht erstellt, die sämtliche vorhersehbare Ein- und Auszahlungen berücksichtigt. Aus historischer Erfahrung heraus werden 5 % des Eigenobligos für mögliche Abschlags- und Ausfallzahlungen liquide vorgehalten.

Refinanzierungsrisiken

Refinanzierungsrisiken können als unwesentlich angesehen werden, weil die Bürgschaftsbank sich problemlos – gegebenenfalls unter Einsatz der eigenen Wertpapiere als Sicherheit – am Markt oder jedenfalls über die Gesellschafterbanken refinanzieren kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, diese Wertpapiere zu liquidieren.

Marktliquiditätsrisiken

Die Bürgschaftsbank erwirbt als Nicht-Handelsbuchinstitut gemäß den Vorgaben der Anlagerichtlinie Wertpapiere ausschließlich auf Positionen des Anlagebuches. Diese werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Somit ist das Risiko, sich von Positionen aufgrund von zu geringer Markttiefe nicht oder nur zu verlustträchtigen Kursen trennen zu können, nicht wesentlich. Darüber hinaus sind die Marktsegmente, die sich aus dem Anlageuniversum der Anlagerichtlinie ergeben, wegen der Begrenzung auf gute Bonitäten in der Regel seltener von Marktstörungen betroffen.

Marktpreisrisiken

Kursrisiken einschließlich Credit-Spread-Risiken

Der geschäftspolitische Rahmen wird vorgegeben durch eine konservative Anlagestrategie, die Handelsgeschäfte sind ausschließlich zur Eigenmittelanlage in verzinsliche Wertpapiere bester Bonität mit bonitätsmäßig einwandfreien Adressen in Deutschland, Niederlande und Frankreich im Anlagenbestand erlaubt. Zur Tages- und Termingeldanlage zum Zwecke der Liquiditätssteuerung sind bonitätsmäßig einwandfreien Adressen in Deutschland erlaubt.

Aus diesen bonitätsmäßig einwandfreien Anlagebuch-Zinspositionen sind GuV-relevante Kursrisiken infolge dauerhafter Wertminderungen aufgrund der Rückzahlung zum Nennwert nicht zu erwarten.

Einer Realisation der Kursrisiken setzte zudem voraus, dass eine Beleihung der Titel nicht möglich wäre und zudem aus dem Portfolio, das insgesamt hohe stille Reserven beinhaltet, diejenigen Einzeltitel veräußert werden müssten, die stille Lasten aufweisen.

Die Kursrisiken werden aus diesem Grund als unwesentlich eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Es sind ferner geringe und im Ergebnis als unwesentlich gekennzeichnete Zinsänderungsrisiken vorhanden.

Die erworbenen Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugeordnet und grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten.

Die zur Bereithaltung der laufenden Liquidität bestehenden Geldmarktanlagen unterliegen nur minimalen Zinsschwankungen.

Durch die Anlage der notwendigen Liquiditätsreserve im Tages- und Termingeldbereich sowie auf laufenden Konten wird ein vorzeitiger Verkauf festverzinslicher Anleihen vermieden.

Zinsänderungsrisiken bestehen mithin ausschließlich im Bereich der Wiederanlage auslaufender Titel. Aufgrund des schon bestehenden niedrigen Zinsniveaus wird ein weiteres signifikantes Sinken der Wiederanlagepotenziale als unwahrscheinlich angesehen und damit die Zinsänderungsrisiken als unwesentlich qualifiziert.

Währungs- und sonstige Preisrisiken; Optionspreisrisiken

Fremdwährungsgeschäfte, Rohwarengeschäfte und spekulative Wertpapiergeschäfte dürfen nicht getätigt werden; es werden keine Termingeschäfte durchgeführt. Mithin sind Währungsrisiken, sonstige Preisrisiken und Optionspreisrisiken nicht vorhanden.

Ertragsrisiken

Ertragsrisiken / Provisionsrisiken

Das Ertragsrisiko wurde als wesentlich eingestuft und beschreibt die Gefahr einer (negativen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, soweit diese nicht bereits durch andere Risikoarten, wie dem Kreditrisiko und dem Marktpreisrisiko, abgedeckt sind.

Da die zweckmäßige Limitierung der Ertragsrisiken nicht möglich ist, erfolgt der Abzug des Risikos über einen Risikopuffer im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials.

Im Rahmen der Risikoinventur 2018 erfolgte eine Ausdifferenzierung der Ertragsrisiken in Ertrags- und Kostenrisiken.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko beschreibt alle Aufwendungen wegen ungeplanter Kosten, die nicht durch Schadensfälle operationeller Risiken bedingt sind. Dieses wird nunmehr als einzelne Position bewertet.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden neben rechtlichen und betrieblichen Risiken unter anderem Informationssicherheitsrisiken/Cyber Risiken sowie Reputationsrisiken subsumiert. Die wesentlichen operationellen Risiken werden auf Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie in die tragfähigkeitsorientierte Steuerung einbezogen.

Etwaige Schadensfälle sind an das Risikocontrolling zu melden und werden dort in eine Schadensfalldatenbank eingepflegt. Bedeutende Schadensfälle (ab 20 T€) sind Gegenstand der Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsführung.

In 2018 wurde ein (potenzieller) Schadensfall identifiziert und entsprechend gegenüber der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat und der Internen Revision kommuniziert. Der potenzielle Schaden ist im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Garantie- und Beteiligungsengagements entstanden. Er ist der Versicherung angezeigt worden. Darüber hinaus sind entsprechende Sachverhaltskonstellationen identifiziert, analysiert und Schlussfolgerungen bezogen sowohl auf das Bestandsgeschäft als auch auf Neugeschäft abgeleitet worden.

Die Bürgschaftsbank bewertet die operationellen Risiken trotz des im Berichtsjahr (potenziell) realisierten Schadens aus rechtlichen Risiken auf Grundlage des Basisindikatoransatzes im Rahmen der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials.

Bewertung der Risikolage

Die nach wie vor gute allgemeine wirtschaftliche Gesamtsituation der Unternehmen in Rheinland-Pfalz hat dazu beigetragen, dass sich die Risikosituation für die Bürgschaftsbank verbessert darstellt.

Die Risikosituation – resultierend aus der stabilen Verfassung des rheinland-pfälzischen Mittelstands – stellt sich sogar so gut dar, dass die bewährte Methodik, die

Adressenausfallrisiken anhand historischer Risikovorsorgeaufwände zu bewerten, an die Grenzen der Plausibilität gestoßen ist und überarbeitet werden muss.

Prognosebericht

Wesentliche, das Geschäftspotenzial limitierende – Rahmenbedingungen für das Geschäftsmodell der Bürgschaftsbank – die Konkurrenzsituation der Hausbanken, das Zinsniveau, der Trend zu stark vereinfachten Kreditprozessen und starke Konkurrenz für die Bürgschaftsbank/en durch gruppeninterne Lösungen sowie alternative Förderangebote – werden sich in 2019 voraussichtlich nicht verändern.

Verschiedene Indikatoren deuten allerdings auf ein Eintrüben der konjunkturellen Ausichten hin; dies könnte mit einer gewissen Verzögerung einerseits zu einer verstärkten Nachfrage nach Förderangeboten führen, andererseits zu einer verstärkten Realisation der Adressenausfallrisiken.

Zentrale Aufgabe ist daher, die im Geschäftsjahr 2018 sukzessive umgesetzten Maßnahmen zur marktkonformen Ausgestaltung der Kreditprozesse und zur Stärkung des Vertriebs konsequent weiter zu verfolgen und die eigene Position im Markt zu stärken und zu etablieren, ohne bei der Einzelfallbetrachtung die praktizierte kritische Risikobewertung zu vernachlässigen.

Rahmenbedingungen

Das konjunkturelle Klima in der Bundesrepublik wie auch im Land Rheinland-Pfalz wird erheblich von Unsicherheiten belastet.

Zwar wird unverändert von einem weiteren Wirtschaftswachstum ausgegangen, allerdings auf deutlich niedrigerem Wachstumsniveau als in den Vorjahren. Aktuell prognostiziert die Bundesregierung für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts einen Zuwachs von 1,0 Prozent.

Dabei spielen unklare Exportpotenziale aufgrund drohender internationaler Verwerfungen (Strafzölle der USA auf deutsche Fahrzeuge, Handelsauseinandersetzungen zwischen USA und China; Brexit etc.) eine wesentliche Rolle ebenso wie der Fachkräftemangel und Fragestellungen im Zusammenhang mit Energie-/ Abgas- und Verkehrsstandards und den jeweiligen Wechselwirkungen zum Klimaschutz.

Demgegenüber wird aufgrund der verhältnismäßig hohen Tarifabschlüsse von einer recht stabilen Binnenkonjunktur ausgegangen.

Offen ist, welche Seite im politischen Ringen zwischen Haushaltskonsolidierung und der Stärkung öffentlicher Investitionen die Oberhand behalten wird.

Der Mittelstand in Rheinland- Pfalz und seine Selbstfinanzierungspotenziale bewegen sich aber trotz der Eintrübung der Einschätzung sowohl bezogen auf die aktuelle Lage als auch auf die zukünftige Geschäftsentwicklung auf einem hohen Niveau, so dass die Platzierung von Finanzierungshilfen grundsätzlich eine herausfordernde Aufgabe bleiben wird, umgekehrt aber auch risikoseitig keine wesentlichen Verwerfungen erwartet werden.

Geschäftserwartung

Die Geschäftserwartung der Bürgschaftsbank wird grundsätzlich von den beschriebenen Rahmenbedingungen geprägt.

Gleichwohl ist es in 2018 gelungen, nach dem historisch schwächsten Geschäftsjahr 2017 eine Wende zum stärksten Geschäftsjahr seit der Ausgründung des Instituts und mit einer signifikanten Belegung des Neugeschäfts eine Stabilisierung des Engagementbestands zu erreichen.

Mithin ist es Ziel, an diese positive Entwicklung anzuknüpfen und das Neugeschäft an diesem Niveau auszurichten.

Notwendig dazu ist, die in 2018 eingeleiteten Veränderungen in den Bereichen Kreditprozesse und Kommunikation in den Kreditprozessen konsequent umzusetzen und auf diesem Wege eine Standardisierung des Prozesses auf einem gleichbleibend hohen, d.h. hausbankenfreundlichen Niveau zu etablieren.

Daneben steht die angestoßene systematische Marktbearbeitung sowie die Ausweitung digitaler Angebote – im Verbund mit den anderen Bürgschaftsbanken –, die neben den Hausbanken als „klassischen Adressaten“ auch direkt an potenziell zu fördernde Unternehmen gerichtet sind.

Thematisch wird im Übrigen unverändert Finanzierungs- und Finanzierungshilfepotenzial in den anstehenden Unternehmensnachfolgen gesehen; in diesen Zusammenhängen sind angesichts der guten Verfassung des Mittelstands regelmäßig auch Firmenwerte zu bezahlen und zu finanzieren, die einen typischen Ansatzpunkt für die Risikoteilung zwischen Primärfinanzierern und Bürgschaftsbank bieten.

Hinzu kommt, dass regulatorische Veränderungen (Stichwort Non-Performing-Loans) die Wahrnehmung oder gegebenenfalls auch das Bedürfnis nach Absicherung der Kreditrisiken befördern könnten.

Insgesamt werden die Rahmenbedingungen für Förderfinanzierungen unverändert als verhältnismäßig schwierig eingeschätzt, gleichwohl bieten die genannten Finanzierungsanlässe sowie die Verschärfungen in der Regulatorik auch Ansatzpunkte, um das Neugeschäft durch systematische Marktpenetration und attraktive Prozesse auf einem höheren Niveau zu etablieren.

Herausforderungen im Geschäftsjahr 2019

Zu den Herausforderungen des Instituts zählt insbesondere die Umsetzung der vorstehend beschriebenen Maßnahmen zur Stärkung der Marktpräsenz.

Daneben sind prozessuale und inhaltliche Veränderungen in den operativen Prozessen, hier insbesondere im Bereich der Abwicklung, zu realisieren, die eine Steigerung der Effizienz bei unvermindertem Qualitätsanspruch begründen sollen.

Darüber hinaus stehen die Vorarbeiten zum Übergang in eine bundeseinheitliche IT-Infrastruktur zur Umsetzung an. Mit einer Migration der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz ist allerdings nicht vor 2021 zu rechnen. In diesem Zusammenhang werden in den kommenden Jahren Entwicklungskosten das Jahresergebnis belasten.

Als wesentlicher Faktor für das Geschäftsjahr 2019 tritt die turnusmäßige Prüfung durch die Bankenaufsichtsbehörden auf Grundlage von § 44 KWG hinzu. Die Aufwände zur Aufarbeitung der Erkenntnisse aus dieser Prüfung werden eine erhebliche Ressourcenbindung und gegebenenfalls weitere Aufwände zur Folge haben, die die überschaubare Struktur zu bewältigen hat.

Ungeachtet relevanter Sondereinflüsse wie dieser Prüfung wird davon ausgegangen, dass auch im Geschäftsjahr 2019 ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis nach einer weiteren Dotierung der 340g-HGB-Position erzielt werden kann. Die Dotierung wird gegebenenfalls nicht in dem Umfang der abgelaufenen beiden Geschäftsjahre erfolgen.

Die stabile Risikosituation des Instituts und die in den vergangenen Jahren geschaffenen Rücklagen bieten für die Herausforderungen den notwendigen Rückhalt.

Mainz, den 29. März 2019

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH



Birgit Szöcs



Torsten Eickhoff

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2018**

	2018			2017
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	35.004,02			149
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	472.561,30			555
		507.565,32		704
2. Zinsaufwendungen		302.105,29		169
			205.460,03	535
3. Provisionserträge			3.138.253,55	3.093
4. Sonstige betriebliche Erträge			739.825,76	783
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	1.477.608,21			1.430
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	276.510,25			362
darunter:		1.754.118,46		1.792
für Altersversorgung 21.348,56 € (Vorjahr: 20 T€)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.050.339,35		876
			2.804.457,81	2.668
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			174.752,62	193
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			14.528,96	17
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	0
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			899.829,59	622
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere			32.226,20	25
11. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.800.000,00	2.100
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			221.855,74	80
13. Sonstige Steuern			634,00	1
14. Jahresüberschuss			221.221,74	79
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			689.142,94	610
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			0,00	0
17. Bilanzgewinn			910.364,68	689

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH, Mainz

Anhang zum Jahresabschluss 2018

I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist entsprechend den Besonderheiten des Geschäftsmodells hinsichtlich des Ausweises der Haftungsfonds, soweit diese Eigenkapitalcharakter haben, ergänzt worden.

Unter Beachtung der Verordnung über die Formblätter für die Jahresabschlussgliederung wurden die Bilanz nach Formblatt 1 und die Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 3 (Staffelform) erstellt.

Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz gemacht werden können, werden solche Angaben im Anhang gemacht.

Von der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Geschäftsbesorgung für die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz, durchgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind mit ihren Nominalwerten ausgewiesen.

Die immateriellen Anlagewerte werden linear abgeschrieben. Das abnutzbare Sachanlagevermögen ist mit den um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro rata temporis. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden aktiviert und zum Jahresende in voller Höhe abgeschrieben.

Die Wertpapiere, die vollständig dem Anlagenbestand zugeordnet sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Ab 2012 wurde eine Neu-Bewertung der „über-pari“ erworbenen Wertpapiere vorgenommen. Demnach werden die Wertpapiere, deren Anschaffungs- bzw. Buchwert über dem Nennwert liegt, zeitanteilig bis zum Rückzahlungstag auf den Nennwert abgeschrieben. Hieraus ergaben sich in 2018 Zinsaufwendungen in Höhe von 32 T€ (Vj. 46 T€).

Die Bürgschaftsbank hat zum Bilanzstichtag keine Bewertungseinheiten im Bestand.

Beteiligungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibung Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Anteilige Zinsen wurden grundsätzlich zusammen mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind auf Basis des Erfüllungsbetrages so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung tragen. Das latente Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Pauschalrückstellungen abgedeckt. Rückstellungen mit einer Laufzeit über 1 Jahr werden entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Etwaige Sicherheiten werden bei der Bildung der Rückstellungen nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Bankbuch auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung für zinsbezogene Risiken gemäß IDW RS BFA 3 überprüft. Hierbei wurde die GuV-orientierte Methodik verwendet. Nach dem Ergebnis der Überprüfung ergab sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Von den Saldierungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 340c HGB wurde Gebrauch gemacht.

Derivative Finanzinstrumente werden durch die Bank nicht gehalten. Alle Vermögensgegenstände und Schulden werden in Euro geführt. Fremdwährungsbestände liegen nicht vor.

Die Gesellschaft ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit					
		Tägl. fällig	Bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Mit unbe- stimmter Laufzeit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kreditinstitute	8.733	5.733	0	0	2.000	1.000	0
Kunden	962	962	0	0	0	0	0
Gesamt	9.695	6.695	0	0	2.000	1.000	0

Die **Forderungen an Kreditinstitute** bestehen ausschließlich gegen inländische Kreditinstitute (8.733 T€).

Die **Forderungen an Kunden** enthalten unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 672 T€ (Vj. 236 T€), die auch gleichzeitig Forderungen gegen einen Gesellschafter sind.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bürgschaftsbank hält Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten (1.355 T€) sowie von anderen Emittenten (26.793 T€). Hierin sind verbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 4.444 T€ enthalten, die auch gleichzeitig Forderungen an Gesellschafter sind.

Alle im Bestand befindlichen verzinslichen Wertpapiere sind börsenfähig und auch börsennotiert (Bilanzwert einschl. Zinsen: 28.148 T€). Im Folgejahr werden verzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 2.950 T€ (Buchwert 2.935 T€) fällig.

Im Wertpapierbestand befinden sich fünf Wertpapiere, bei denen der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert liegt. Eine dauernde Wertminderung liegt jedoch nicht vor. Es handelt sich um Wertpapiere von namhaften deutschen Kreditinstituten sowie Unternehmen, bei denen wir von einer zeitnahen Wertaufholung ausgehen. Bei den übrigen Wertpapieren liegt der Buchwert unter dem beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin, in Höhe von rd. 11 T€. Die Beteiligungsquote beträgt 3,18 %. Die Anteile sind nicht börsenfähig.

Anlagenspiegel

in T€	Anschaffungskosten				AfA		Buchwert	
	Stand 01.01.18	Zugänge	Abgänge	Umb.	kum.	lfd. Jahr	31.12.2018	Vorjahr
Immaterielle Anlagewerte	870	4	0	0	852	153	22	171
Sachanlagen	368	10	0	0	324	22	54	66
Beteiligungen	11	0	0	0	0	0	11	11
Schuldversch. und and. Festverz. Wertpapiere	30.634	2.936	5.468	0	190	32	27.912	30.476
GESAMT	31.883	2.950	5.468	0	1.366	207	27.999	30.724

Die angegebenen Werte für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten keine anteiligen Zinsen (236 T€).

Die Sachanlagen beinhalten zum Bilanzstichtag die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus der Nebenkostenabrechnung für die angemieteten Büroräume.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

	Gesamt- betrag	Restlaufzeit					
		Tägl. fällig	Bis drei Monate	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Mit unbe- stimmter Laufzeit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kredit- institute	2	2	0	0	0	0	0
Kunden	1.033	1.033	0	0	0	0	0
Gesamt	1.035	1.035	0	0	0	0	0

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen ausschließlich gegenüber inländischen Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet täglich fällige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (17 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer (63 T€).

Rückstellungen

Wegen drohender Inanspruchnahmen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft wurde durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von 11.528 T€ (Vj. 13.065 T€) Vorsorge getroffen. Im Wesentlichen enthält diese Position Rückstellungen für erkennbare Einzelrisiken mit 10.359 T€ und eine Sammelrückstellung für das allgemeine Risiko in Höhe von 1.169 T€. Die Rückstellungen wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 968 T€ beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung für mögliche Schadenersatzforderungen der Rückbürgen Bund und Land sowie der MBG für ein ausgefallenes Engagement (550 T€), Tantiemen und Prämien (105 T€), Übertragung von Urlaubsansprüchen (76 T€), eine Umsatzsteuer-Nachzahlung aus der Betriebsprüfung für die Jahre 2013-2016 (53 T€), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten (78 T€), ausstehende Rechnungen (27 T€) sowie Archivierungskosten (44 T€).

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2018 wurden nach § 340g HGB dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 1.800 T€ zugeführt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.357.643 €.

In der Kapitalrücklage werden die Haftungsfonds VIII (366 T€) sowie IX (98 T€) ausgewiesen, die aus einem Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2005 resultieren. Die restliche Kapitalrücklage resultiert aus der Verschmelzung mit den Sonderhaftungsfonds Kreditbürgschaften und Beteiligungsgarantien (4.599 T€) in 2011.

In der Gewinnrücklage sind satzungsmäßige Rücklagen (Sicherheitsrücklage und Haftungsfonds V in Höhe von insg. 201 T€) sowie andere Gewinnrücklagen (294 T€), die aus der im Rahmen der BilMoG-Erstanwendung vorgenommenen Abzinsung der Einzel- und Pauschalrückstellungen resultieren, enthalten.

Der Jahresüberschuss 2017 wurde gem. Gesellschafterbeschluss vom 04.05.2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Geschäftsjahr 2018 wird ein Jahresüberschuss von 221.221,74 € ausgewiesen. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Eventualverbindlichkeiten

In den Eventualverbindlichkeiten (135.529 T€) sind Verpflichtungen aus Bürgschaften (119.066 T€) und Beteiligungsgarantien (16.469 T€) enthalten. Davon sind 96.630 T€ gesichert durch Rückbürgschaften des Bundes (57.712 T€) und des Landes Rheinland-Pfalz (38.827 T€) sowie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) (92 T€).

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko besteht für die Bürgschaftsbank in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Etwaige Sicherheiten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Das Erkennen und die Beurteilung von Kreditausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgt bei Bürgschaftsgewährung durch Einzelfallanalyse. Das VDB-Rating wird unterstützend herangezogen.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten nicht in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden.

Andere Verpflichtungen

Über die Eventualverbindlichkeiten hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge belaufen sich auf 508 T€. Darin enthalten sind Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften von 34 T€ sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1 T€. Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen wurden Erträge in Höhe von 473 T€ erzielt.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen von insgesamt 302 T€ entfallen im Wesentlichen auf Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Abzinsung von Rückstellungen (229 T€), auf die bei der KfW aufgenommenen ERP-Darlehen (41 T€), auf und Aufwendungen aus der Neubewertung der festverzinslichen Wertpapiere (32 T€).

Provisionserträge

An Provisionserträgen wurden im Berichtsjahr 3.138 T€ erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen umfasst diese Position Erträge für Geschäftsbesorgungstätigkeiten sowie Personalgestellung für die MBG (564 T€), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (147 T€) sowie Erträge aus versteuerten Kfz-Sachbezügen (17 T€).

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen entfallen mit 1.754 T€ auf den Personalaufwand und mit 1.050 T€ auf die anderen Verwaltungsaufwendungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten insbesondere Rechts-, Prüfungs- und Beraterkosten (377 T€), das Auslagerungsentgelt (46 T€), EDV-Aufwendungen (246 T€), Miet- und Mietnebenkosten (136 T€) sowie Beiträge (41 T€).

In den Rechts-, Prüfungs- und Beraterkosten ist eine mögliche Schadenersatzforderung der MBG aus einem ausgefallenen Engagement in Höhe von 209 T€ enthalten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Der Abschreibungsbedarf auf Immaterielle Anlagewerte und das Sachanlagevermögen beträgt 175 T€.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen aus periodenfremden Bürgschaftsentgelten (Erstattungen) in Höhe von 12 T€ sowie für eine USt-Nachzahlung (2 T€).

Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Erträge in Höhe von 900 T€ resultieren insbesondere aus der geringeren Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie den Regresserlösen.

Die Direktabschreibungen (552 T€) enthalten einen Betrag in Höhe von 341 T€ für die Bildung einer Rückstellung für mögliche Schadenersatzforderungen der Rückbürgen Bund und Land für ein ausgefallenes Engagement.

Des Weiteren ist in den Zuführung zu den Einzelrückstellungen (1.603 T€) ein Betrag von 40 T€ für ein in 2018 wieder aufgelebtes Engagement enthalten, welches in 2013 aufgrund Urkundenrückgabe bereits ausgebucht war. Hintergrund ist die Anfechtung der im Rahmen eines Sanierungskonzeptes erfolgten Tilgungen der rückverbürgten Darlehen gegenüber den Hausbanken durch den Insolvenzverwalter, wodurch die ursprünglichen Forderungen und somit auch die Bürgschaften wieder aufleben würden. Eine Inanspruchnahme wäre dann wieder möglich und höchst wahrscheinlich.

Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren

Hierbei handelt es sich um realisierte Kursgewinne bei Endfälligkeit von Wertpapieren (32 T€).

Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken

Gem. Beschluss der Geschäftsführung wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 1.800 T€ zugeführt.

Sonstige Steuern

Diese Position beinhaltet die Kfz-Steuern für die Dienstwagen der Geschäftsführung und des Vertriebsleiters.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Bewilligungsausschuss.

Gesellschafter	Anteil	Quote
	Stammkapital in €	(gerundet): in %
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Budenheim	2.201.730,00	21,26%
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz	3.766.999,00	36,37%
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	903.772,00	8,72%
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main	578.838,00	5,59%
Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	384.118,00	3,71%
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	192.060,00	1,85%
UniCredit Bank AG, München	148.892,00	1,44%
DSK Hyp AG, Frankfurt am Main	10.056,00	0,10%
ODDO BHF Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	24.772,00	0,24%
Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern	376.500,00	3,63%
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz	376.500,00	3,63%
Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz	156.000,00	1,51%
Handwerkskammer Trier, Trier	156.000,00	1,51%
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Ludwigshafen am Rhein	141.382,00	1,36%
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Mainz	78.546,00	0,76%
Industrie- und Handelskammer Trier, Trier	47.128,00	0,45%
Industrie- und Handelskammer Koblenz, Koblenz	125.673,00	1,21%
Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e.V., Mainz	155.231,00	1,50%
Landesverband Einzelhandel Rheinland-Pfalz e.V., Mainz	93.139,00	0,90%
Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz e.V., Mainz	43.465,00	0,42%
vem.die arbeitgeber e.V., Koblenz	43.465,00	0,42%
PfalzMetall - Verband der Pfälzischen Metall- und Elektroindustrie e.V., Neustadt/W.	43.465,00	0,42%
Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz (SBK) Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz	3.847,00	0,04%
SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg	92.500,00	0,89%
Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München	46.250,00	0,45%
Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin	5.750,00	0,06%
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	161.565,00	1,56%
	10.357.643,00	100,00%

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Ulrich Dexheimer (Vorsitzender)
Sprecher des Vorstandes
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

Roman Frank (Stellvertr. Vorsitzender)
Geschäftsführender Direktor
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Budenheim

Kai Giesel (bis 19.08.2018)
Geschäftsleiter Firmenkunden Region Mitte
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Jürgen Schmieding (ab 20.08.2018)
Mitglied der Geschäftsleitung
Commerzbank AG, Mainz

Steffen Blaga
Leiter Geschäftsbereich Existenzgründung und Unternehmensförderung
IHK für die Pfalz, Ludwigshafen am Rhein

Michael Steinacker (bis 30.04.2018)
Direktor
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Düsseldorf

Matthias Hümpfner (ab 01.05.2018)
Direktor, Bereichsleiter Investitionsförderung
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Düsseldorf

Mark Linn
Geschäftsbereichsleiter
Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ist ehrenamtlich. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehören an:

Birgit Szöcs Dipl.-Volkswirtin,
Geschäftsführerin (Markt), Mainz

Torsten Eickhoff Jurist,
Geschäftsführer (Marktfolge), Ockenheim

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Bewilligungsausschuss

Mitglieder des Bewilligungsausschusses sind

Steffen Roßkopf (Vorsitzender)
Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach

Peter Egner (Stellvertretender Vorsitzender)
HypoVereinsbank – Member of Unicredit Group, Mannheim

Barbara Reinert-Benedyczuk
Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Birgit Leonhardt
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz

Sibylle Schwalie
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

Markus Arnet
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Lisa Haus
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Mainz

Stephanie Binge
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz

Dr. Thomas Scherer
Landesverband Einzelhandel Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

Sitzungsgelder wurden in Höhe von 10 T€ gezahlt.

Nachtragsbericht

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzaufstellung haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Sonstige Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB hat die Bank ausschließlich zu marktgerechten Konditionen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr sind für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Honorare des Abschlussprüfers von 43 T€ angefallen. Das Honorar ist ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auslagerungsverträgen mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und TREUWERK Revision: im Jahr 2018 ist hierfür ein Auslagerungsentgelt in Höhe von insgesamt 115 T€ angefallen. Des Weiteren hat die Bürgschaftsbank einen Mietvertrag mit der Patrizia GrundInvest Objekt Mainz Rheinufer GmbH & Co. KG, Augsburg, bis zum Jahr 2019 geschlossen. Der Kaltmietanteil betrug in 2018

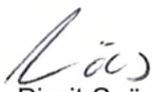
94 T€. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus diversen Miet- und Leasingverträgen für unter anderem Kfz und Bürotechnik. Die Aufwendungen in 2018 betragen 31 T€, die Laufzeit beträgt bis zu 60 Monaten.

Zum Bilanzstichtag waren 21 Mitarbeiter – einschließlich der Geschäftsführung - für die Gesellschaft tätig. Drei Personen ist Prokura erteilt.

Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB lagen nicht vor.

Mainz, den 29. März 2019

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH



Birgit Szöcs



Torsten Eickhoff